

## Inhalt

- 1** | Allgemeines
- 2** | Geltungsbereich / Spielklassen
- 3** | Spielsaison
- 4** | Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder
- 5** | Teilnahmeberechtigung der Mannschaften
- 6** | Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder / Heimatclubwechsel
- 7** | Mannschaftsgröße / Altersklassen / Kapitän
- 8** | Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finaleinteilung
- 9** | Meisterschaft / Auf-/Abstieg / Qualifikation
- 10** | Ausscheiden / Ausschluss / Teilnahme- und Aufstiegsverzicht / Disqualifikation / Nachfolgeregelung
- 11** | Nichtaustragung / Nichtbeendigung eines Spieltags / Nichtantreten
- 12** | Dopingverbot
- 13** | Entscheidungen / Anträge / Einspruchsfristen
- 14** | Austragungsorte / Platzpflege / Hausrecht
- 15** | Spieltermine und -orte / Spielleitung
- 16** | Unsportliches Verhalten
- 17** | Ligarangliste
- 18** | Werbung / Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga
- 19** | Auffangzuständigkeit / DGV-Rechts- und Verfahrensordnung



## 1 | Allgemeines

**1.1** Die im Rahmen des Mannschaftswettbewerbssystems des DGV-Wettspielsystems geschaffenen 1. und 2. Bundesligen der Damen, Herren und der Altersklasse 50 (AK 50) sowie die Regionalligen, Oberligen und Landesligen der Damen und Herren sowie die Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen sind Einrichtungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV).

Die Regionalligen, Oberligen und Landesligen der AK 50 sowie die Qualifikationsgruppen und Regionalfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen sind gemeinsame Einrichtungen des DGV und der Landesgolfverbände (LGV). Die Regionen-Gruppenligen sind Einrichtungen der LGV.

**1.2** Mit Ausnahme der Regionen-Gruppenligen ergeben sich die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen, Gruppen und Finals Beteiligten (DGV-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) aus der DGV-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den Wettspielausschreibungen, den DGV-Wettbewerbbedingungen, den Bestimmungen zur Durchführung der Spiele der Deutschen Golf Liga sowie aus diesem Ligastatut. Für die Regionen-Gruppenligen gilt die jeweilige Regelung des zuständigen LGV/Region unter Beachtung der Regelungen dieses Ligastatuts.

Die Wettspielausschreibungen regeln ergänzend Einzelheiten der sportlichen Abwicklung, die Spielformen, insbesondere den Spielmodus, die Aufstellung der Mannschaften sowie die Ermittlung der Ergebnisse und die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte sowie ein Verfahren bei Gleichstand. Wettspielausschreibungen erstellt der DGV-Vorstand. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Wettspielausschreibung allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

**1.3** Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

**1.4** Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

## 2 | Geltungsbereich; Spielklassen

**2.1** Das Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften und Spielklassen:

### **Deutsche Golf Liga (Herren)**

Spielklassen:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Landesliga

### **Deutsche Golf Liga (Damen)**

Spielklassen:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga

### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50**

Spielklassen:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Landesliga

### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18, AK 16, AK 14**

Spielklassen:

Regionen, Bundesfinale

### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18, AK 16, AK 14**

Spielklassen:

Regionen, Bundesfinale

**2.2** Das Ligastatut gilt darüber hinaus für den Aufstieg aus den und den Abstieg in die Regionen-Gruppenligen. Die Aufsteiger für die Spiele des Folgejahres müssen bis zum 15.09. des aktuellen Jahres vom LGV/Region dem DGV gemeldet werden. Die Aufsteiger in die Deutsche Golf Liga sind hiervon abweichend spätestens am 30.09 zu melden.

### **3| Spielsaison**

**3.1** Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige auf Grund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des DGV oder rechtskräftigen Urteilen der Rechtsinstanzen durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

### **4| Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder**

**4.1** Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb zugelassen, die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandswettspiele gemäß Ziffer 14. Ligastatut und III. Ziffer 9 Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. DGV-Mitglieder, die an der Deutschen Golf Liga teilnehmen, sind verpflichtet, für jede ihrer Mannschaften einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auszurichten (Heimspieltag). Im Ausnahmefall kann der DGV die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

**4.2** Stellt das DGV-Mitglied die eigene Anlage entgegen Absatz 1 nicht zur Verfügung oder lehnt es die Zurverfügungstellung nach Aufforderung durch den DGV ab, ist der DGV berechtigt, das Wettspiel auf einer anderen Anlage auszutragen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des DGV-Mitglieds. Der Ablehnung steht es gleich, wenn das DGV-Mitglied nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufforderung durch den DGV ausdrücklich erklärt, die Anlage zur Verfügung zu stellen

**4.3** Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. ist nicht zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen berechtigt.

### **5| Teilnahmeberechtigung der Mannschaften**

**5.1** Für jedes DGV-Mitglied ist in jeder Kategorie der Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur eine Mannschaft zugelassen. Verfügt ein DGV-Mitglied über mehrere voneinander getrennte Golfanlagen (sog. Betriebsstätten), so kann jede dieser Betriebsstätten, für die der DGV eine DGV-Nummer vergeben hat, in jeder Kategorie mit einer Mannschaft am Mannschaftswettspielbetrieb teilnehmen. Soweit dies Sinn und Zweck der Regelung entspricht, finden die für DGV-Mitglieder geltenden Regelungen dieses Ligastatuts und der Ausschreibung auf die am Mannschaftswettspielbetrieb teilnehmenden Betriebsstätten entsprechende Anwendung.

**5.2** Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der in der Wettspielausschreibung festgelegten Meldegebühr. Bei Abmeldung nach dem 31.08. besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr für die kommende Saison.

**5.3** DGV-Mitglieder, die mit einer Mannschaft an der Deutschen Golf Liga für Damen- und Herrenmannschaften der 1. und 2. Bundesliga teilnehmen, sind verpflichtet, in derselben Saison mit mindestens einer Jugendmannschaft des gleichen Geschlechts an einer Spielklasse der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (AK 18, AK 16, AK 14) teilzunehmen. Erfüllt ein DGV-Mitglied diese Voraussetzung nicht, steigt die Damen- bzw. Herrenmannschaft am Ende der Spielsaison in die nächstniedrigere Liga ab. Näheres regelt Ziffer 10.2.

### **6| Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel**

**6.1** Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaft des DGV-Mitglieds spielen, das seit dem 01. 01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des DGV-Vorgabensystems, führt. Ein Wechsel des Vorgabeführenden DGV-Mitglieds ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen. Der DGV empfiehlt für diesen Wechsel die Schriftform mit Zugangsbestätigung durch die betroffenen DGV-Mitglieder.

Ausschließlich in der Deutschen Golf Liga ist je Spieltag und Mannschaft ein Playing-Professional teilnahmeberechtigt, der spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Mitglied oder Spielberechtigter

des teilnehmenden DGV-Mitglieds ist und zu diesem Zeitpunkt das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren als Amateur für das betroffene DGV-Mitglied spielberechtigt war. Als Playing-Professionals gilt, wer Mitglied einer vom DGV anerkannten Tour (EPD Tour, Challenge Tour, European Tour und diesen vergleichbare Touren) ist und keinen Golfunterricht gegen Entgelt erteilt und/oder hierfür wirbt. Die Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung sind vom DGV-Mitglied nachzuweisen. Einem Playing-Professional darf für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb keine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist dem DGV spätestens zum Meldeschluss zu übergeben, andernfalls ist der Playing-Professional nicht zur Teilnahme am Mannschaftswettbewerb berechtigt.

Mädchen und Jungen, die vor Beginn der Spielsaison keinem DGV-Mitglied angehört haben, sind an Jugendwettspielen auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison die Vorgabe von einem DGV-Mitglied geführt bekommen.

Die Teilnahmeberechtigung setzt weiter voraus, dass der Spieler die DGV-Satzung und DGV-Verbandsordnungen durch Unterschrift auf dem DGV-Ausweis oder in anderer Weise schriftlich anerkannt hat.

**6.2** Mädchen und Jungen sowie Spieler, die zur Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 50 berechtigt sind, können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen..

**6.3** In den 1. und 2. Bundesligen (Herren, Damen, Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50) gilt: Spieler mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind unter den gleichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesligen berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt auch für Spieler mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, zu dem die Europäische Union vertragliche Beziehungen unterhält, die den Angehörigen dieses Staates hinsichtlich ihrer Freizügigkeit im Gebiet der Europäischen Union einen mit Unionsbürgern vergleichbaren Status gewährt. Im Übrigen sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison bereits drei Jahre spielberechtigte Mitglieder eines DGV-Mitglieds waren, das auch Heimatclub war.

In den Spielklassen der Regionalliga und darunter sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit unter den gleichen Voraussetzungen zur Teilnahme berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**6.4** Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

**Zählspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag;

**Lochspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag.

## 7 | **Mannschaftsgröße; Altersklassen; Kapitän**

**7.1** Es gelten folgende Mannschaftsgrößen/Altersklassen:

**Deutsche Golf Liga (Herren):**

Mindestens sieben und höchstens elf Spieler/keine Altersklassen.

**Deutsche Golf Liga (Damen):**

Mindestens fünf und höchstens neun Spielerinnen/keine Altersklassen.

**Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50:**

Mindestens sechs und höchstens zehn Spieler/-innen.

Damen und Herren ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden.

**Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18:**

Mindestens vier und höchstens fünf Mädchen/

die Spielerinnen dürfen im Kalenderjahr maximal das 18. Lebensjahr vollenden.

**Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18:**

Mindestens fünf und höchstens sieben Jungen/

die Spieler dürfen im Kalenderjahr maximal das 18. Lebensjahr vollenden.

#### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 16:**

Mindestens vier und höchstens fünf Mädchen/  
die Spielerinnen dürfen im Kalenderjahr maximal das 16. Lebensjahr vollenden.

#### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 16:**

Mindestens fünf und höchstens sieben Jungen/  
die Spieler dürfen im Kalenderjahr maximal das 16. Lebensjahr vollenden.

#### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14:**

Mindestens vier und höchstens fünf Mädchen/  
die Spielerinnen dürfen im Kalenderjahr maximal das 14. Lebensjahr vollenden.

#### **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14:**

Mindestens fünf und höchstens sieben Jungen/  
die Spieler dürfen im Kalenderjahr maximal das 14. Lebensjahr vollenden.

**7.2** Jedes DGV-Mitglied benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Spiels seiner Mannschaft an einem Wettspieltag einen Kapitän.

## **8 | Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finaleinteilung**

### **8.1 Deutsche Golf Liga (Herren):**

- 8.1.1** Die 1. Bundesliga besteht aus zehn DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in zwei Ligagruppen (Nord, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.1.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 20 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in vier Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.1.3** Die Regionalliga besteht aus 40 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in acht Ligagruppen (Nord 1-2, West 1-2, Mitte 1-2, Süd 1-2) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.1.4** Die Oberliga besteht aus 80 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 Ligagruppen (Nord 1-4, West 1-4, Mitte 1-4, Süd 1-4) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.1.5** Die Landesliga besteht aus 160 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 32 Ligagruppen (Nord 1-8, West 1-8, Mitte 1-8, Süd 1-8) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.1.6** Die Regionen-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die um den Aufstieg in die Deutsche Golf Liga der Herren spielen. Die Wettspielausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Ligastatuts.

### **8.2 Deutsche Golf Liga (Damen):**

- 8.2.1** Die 1. Bundesliga besteht aus zehn DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in zwei Ligagruppen (Nord, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 20 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in vier Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.3** Die Regionalliga besteht aus 40 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in acht Ligagruppen (Nord 1-2, West 1-2, Mitte 1-2, Süd 1-2) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.4** Die Oberliga besteht aus 80 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 Ligagruppen (Nord 1-4, West 1-4, Mitte 1-4, Süd 1-4) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.5** Die Regionen-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die um den Aufstieg in die Deutsche Golf Liga der Damen spielen. Die Wettspielausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Ligastatuts.

### **8.3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50:**

- 8.3.1** Die 1. Bundesliga besteht aus acht DGV-Mitgliedern.

- 8.3.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 16 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in zwei Ligagruppen (Nord, Süd) mit je acht Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.3.3** Die Regionalliga besteht aus 32 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in vier Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) mit je acht Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.3.4** Die Oberliga besteht aus 64 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in acht Ligagruppen mit je acht Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.3.5** Die Landesliga besteht aus 128 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 Ligagruppen mit je acht Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.3.6** Die Regionen-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die um den Aufstieg in die Landesliga der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 50 spielen. Die Wettspielausschreibung und Durchführung obliegt dem LGV/der Region unter Beachtung der Bestimmungen dieses Ligastatuts.

#### **8.4** Einteilungsverfahren für die folgende Saison:

- 8.4.1** Die Einteilung (Zuordnung) in die Ligagruppen, einschließlich der Auf- und Absteiger in einzelne Ligagruppen, erfolgt nach Saisonabschluss durch den DGV-Vorstand, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten und regionaler Zugehörigkeit.

Die Einteilung (Zuordnung) des Vorjahres bindet den DGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen (Zuordnungen) nicht.

#### **8.5** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18, AK 16 und AK 14 sowie Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18, AK 16 und AK 14:

##### **8.5.1** Regionen

Die Teilnehmer des Bundesfinals werden in Regionen ermittelt, die vom DGV-Vorstand nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu den Landesgolfverbänden gebildet werden. Die Wettspielausschreibung und Durchführung der Qualifikationswettspiele obliegt dem zuständigen LGV/Region.

##### **8.5.2** Bundesfinale

Es wird je ein Bundesfinale der Mädchen AK 18, AK 16 und AK 14 und ein Bundesfinale der Jungen AK 18, AK 16 und AK 14 ausgetragen (siehe 9.5.2).

## **9 | Meisterschaft, Auf-/Abstieg, Qualifikation**

### **9.1** Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf der Grundlage des Ligastatuts und der Wettspielergebnisse des jeweiligen Vorjahres.

Damit gilt:

### **9.2** Deutsche Golf Liga (Herren):

#### **9.2.1** 1. Bundesliga

Der Erst- und Zweitplatzierte jeder Ligagruppe (insgesamt vier DGV-Mitglieder) spielt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Herren“ in einem gesonderten Wettbewerb („Final Four“) untereinander aus. Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Herren“. Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die 2. Bundesliga ab (insgesamt vier DGV-Mitglieder).

#### **9.2.2** 2. Bundesliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 1. Bundesliga auf (insgesamt vier DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionalliga ab (insgesamt acht DGV-Mitglieder).

#### **9.2.3** Regionalliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga auf (insgesamt acht DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Oberliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

#### 9.2.4 Oberliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Regionalliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Landesliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

#### 9.2.5 Landesliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Oberliga auf (insgesamt 32 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionen-Gruppenliga ab (insgesamt 64 DGV-Mitglieder).

#### 9.2.6 Regionen-Gruppenliga

Aus der Regionen-Gruppenliga steigen 64 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Vorstand vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

<b>Region 1:</b>	Baden-Württemberg	7 Mannschaften
<b>Region 2/3:</b>	Bayern Nord/Süd	15 Mannschaften
<b>Region 4:</b>	Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	8 Mannschaften
<b>Region 5/6:</b>	Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	16 Mannschaften
<b>Region 7:</b>	Niedersachsen/Bremen	6 Mannschaften
<b>Region 8:</b>	Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	10 Mannschaften
<b>Region 9:</b>	Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	2 Mannschaften

#### 9.2.7 Die Deutsche Golf Liga wird an fünf Einzelspieltagen ausgetragen. Unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe werden an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze eins bis fünf ausgespielt. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der gewerteten Gesamtschlagzahl über Course Rating, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Der Erstplatzierte eines jeden Spieltages erhält fünf, der Zweitplatzierte vier, der Drittplatzierte drei, der Viertplatzierte zwei und der Fünftplatzierte einen Punkt(e). Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an oder hat sie weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten sind, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte.

Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. das beste Streichergebnis,
2. das beste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
3. sofern vorhanden das zweitbeste Streichergebnis,
4. das zweitbeste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
5. das drittbeste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
6. das viert beste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis usw.

Sollte sich hiernach keine Reihenfolge der Platzierungen ergeben, so belegen die betroffenen Mannschaften an diesem Spieltag den gleichen (besseren) Platz und erhalten die für diese Platzierung zu vergebende Punktzahl. Für die Ermittlung der nachfolgenden Platzierungen gelten die schlaggleichen Mannschaften als nacheinander platziert.

Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle zum Ende der Spielsaison ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatziertem. Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über Course Rating usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los.



### 9.3 Deutsche Golf Liga (Damen):

#### 9.3.1 1. Bundesliga

Der Erst- und Zweitplatzierte jeder Ligagruppe (insgesamt vier DGV-Mitglieder) spielt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Damen“ in einem gesonderten Wettspiel („Final Four“) untereinander aus. Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Damen“. Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die 2. Bundesliga ab (insgesamt vier DGV-Mitglieder).

#### 9.3.2 2. Bundesliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 1. Bundesliga auf (insgesamt vier DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionalliga ab (insgesamt acht DGV-Mitglieder).

#### 9.3.3 Regionalliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga auf (insgesamt acht DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Oberliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

#### 9.3.4 Oberliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Regionalliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionen-Gruppenliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

#### 9.3.5 Regionen-Gruppenliga

Aus der Regionen-Gruppenliga steigen 32 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Vorstand vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

<b>Region 1:</b>	Baden-Württemberg	3 Mannschaften
<b>Region 2/3:</b>	Bayern Nord/Süd	7 Mannschaften
<b>Region 4:</b>	Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	3 Mannschaften
<b>Region 5/6:</b>	Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	9 Mannschaften
<b>Region 7:</b>	Niedersachsen/Bremen	4 Mannschaften
<b>Region 8:</b>	Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	4 Mannschaften
<b>Region 9:</b>	Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	2 Mannschaften

#### 9.3.6 Die Deutsche Golf Liga wird an fünf Einzelspieltagen ausgetragen. Unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe werden an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze eins bis fünf ausgespielt. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der benötigten Schläge über Course Rating, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Der Erstplatzierte eines jeden Spieltages erhält fünf, der Zweitplatzierte vier, der Drittplatzierte drei, der Viertplatzierte zwei und der Fünftplatzierte einen Punkt(e). Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an oder hat sie weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten sind, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte.

Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. das beste Streichergebnis,
2. das beste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
3. sofern vorhanden das zweitbeste Streichergebnis,
4. das zweitbeste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
5. das drittbeste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis,
6. das viert beste an diesem Spieltag im Vierer oder Einzel gespielte Rundenergebnis usw.



Sollte sich hiernach keine Reihenfolge der Platzierungen ergeben, so belegen die betroffenen Mannschaften an diesem Spieltag den gleichen (besseren) Platz und erhalten die für diese Platzierung zu vergebende Punktzahl. Jede Mannschaft erhält in diesem Fall die für diese Platzierung zu vergebenden Punkte. Für die Ermittlung der nachfolgenden Platzierungen gelten die schlaggleichen Mannschaften als nacheinander platziert.

Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle zum Ende der Spielsaison ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatziertem. Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über Course Rating usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los.

#### 9.4 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50:

##### 9.4.1 1. Bundesliga

Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister AK 50 Damen/Herren“. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

##### 9.4.2 2. Bundesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 1. Bundesliga auf. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Regionalliga ab (insgesamt vier DGV-Mitglieder).

##### 9.4.3 Regionalliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 2. Bundesliga auf (insgesamt vier DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Oberliga ab (insgesamt acht DGV-Mitglieder).

##### 9.4.4 Oberliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Regionalliga auf (insgesamt acht DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Landesliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

##### 9.4.5 Landesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Oberliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Regionen-Gruppenliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

##### 9.4.6 Regionen-Gruppenliga

Aus der Regionen-Gruppenliga steigen 32 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Vorstand vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

<b>Region 1:</b>	Baden-Württemberg	4 Mannschaften
<b>Region 2/3:</b>	Bayern Nord/Süd	7 Mannschaften
<b>Region 4:</b>	Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	4 Mannschaften
<b>Region 5/6:</b>	Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	7 Mannschaften
<b>Region 7:</b>	Niedersachsen/Bremen	4 Mannschaften
<b>Region 8:</b>	Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	4 Mannschaften
<b>Region 9:</b>	Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	2 Mannschaften

##### 9.4.7 Die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 50 werden als Einzelveranstaltung über mehrere aufeinander folgende Tage ausgetragen. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der benötigten Schläge, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Näheres regelt die Wettspielausschreibung.

**9.5** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18, AK 16 und AK 14 sowie Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18, AK 16 und AK 14:

**9.5.1** Regionen/Gruppen

Die Qualifikanten zum Bundesfinale werden von den LGV ermittelt.

**9.5.2** Bundesfinale

Die Bundesfinals werden als Einzelveranstaltung über mehrere aufeinander folgende Tage ausgetragen. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der benötigten Schläge, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Näheres regelt die Wettspielausschreibung. Aus den LGV/Regionen qualifizieren sich jeweils verschiedene DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Aufstellung:

<b>Region 1:</b>	Baden-Württemberg	2 Mannschaften
<b>Region 2/3:</b>	Bayern Nord/Süd	3 Mannschaften
<b>Region 4:</b>	Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Mannschaften
<b>Region 5/6:</b>	Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	3 Mannschaften
<b>Region 7:</b>	Niedersachsen/Bremen	2 Mannschaften
<b>Region 8:</b>	Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	2 Mannschaften
<b>Region 9:</b>	Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	1 Mannschaft

Das im Bundesfinale in der jeweiligen Altersklasse erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Mädchen AK 18, AK 16 oder AK 14“ bzw. „Deutscher Mannschaftsmeister, Jungen AK 18, AK 16 oder AK 14“.

## **10 | Ausscheiden; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung**

**10.1** Ein DGV-Mitglied kann durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem DGV mit allen oder einzelner seiner Mannschaften aus dem DGV-Wettspielsystem ausscheiden. Scheidet ein DGV-Mitglied nach dem 31.08. eines Jahres aus der Deutschen Golf Liga aus, bleibt die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr und zur Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage nach Ziffer 4. Abs. 1 bestehen. Meldet das DGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse (Regionen-Gruppenliga) zugeordnet.

**10.2** Nimmt ein DGV-Mitglied mit seiner Mannschaft am Spielbetrieb der Deutschen Golf Liga, 1. und 2. Bundesliga (Herren oder Damen) teil und erfüllt nicht die Voraussetzungen der Ziffer 5.3, so wird die Mannschaft in der laufenden Spielsaison unabhängig von ihren sportlich erzielten Ergebnissen in dieser Ligagruppe als erster Absteiger für die darauf folgende Saison gewertet. Mit Wirkung für die darauf folgende Spielsaison steigt die Mannschaft in die nächstniedrigere Liga ab.

**10.3** Verzichtet ein DGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen einer Spielsaison, steigen die betroffenen Mannschaften in die nächstniedrigere Liga ab. Verzichtet ein DGV-Mitglied nach dem 31.08. eines Jahres auf die Teilnahme an der Deutschen Golf Liga, bleibt die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr und zur Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage nach Ziffer 4. Abs. 1 bestehen.

**10.4** Ein DGV-Mitglied kann bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg verzichten und verbleibt in der Liga. Verzichtet ein DGV-Mitglied zweimal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächstniedrigere Liga ab. Verzichtet ein DGV-Mitglied bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das nächstplatzierte DGV-Mitglied der betroffenen Ligagruppe auf.

**10.5** Übersteigt die Zahl der Ausscheidenden oder auf die Teilnahme Verzichtenden der betroffenen Liga oder Ligagruppe am 31.08. des Jahres die Zahl der im Ligastatut festgelegten Absteiger, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der folgenden Spielsaison aus der unteren Liga entsprechend (Nachrücker).

Nachrücker werden in den Bundesligen, Regionalligen, Oberligen und Landesligen nach Platzierung ermittelt.

Unter den Gleichplatzierten entscheidet das niedrigere Mannschaftszählspielergebnis (Schläge über Course Rating). Sind diese auch gleich, entscheidet das Los. Nachrücker aus den Regionen-Gruppenligen werden vom betroffenen LGV/Region, dem/der das ausscheidende DGV-Mitglied angehört, gemeldet.

**10.6** Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von DGV-Mitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend.

**10.7** Im Falle der Disqualifikation auf Grund des Ligastatuts oder der DGV-Wettspielbedingungen gilt:

- a) Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.
- b) Wird eine Mannschaft für einen Wettspieltag disqualifiziert, belegt sie an diesem Wettspieltag den letzten Platz und erhält null Punkte

**10.8** Endet die ordentliche Mitgliedschaft eines DGV-Mitglieds mit Recht zur Teilnahme an DGV-Meisterschaften, tritt in dessen Rechte und Pflichten nach dem DGV-Ligastatut ein in den DGV neu aufgenommenes Mitglied dann ein, wenn:

- die Voraussetzungen nach Ziffer 4. erfüllt sind und
- es mindestens 50 % der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50 % der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielberechtigte nachweisen kann.

In einem solchen Fall muss das neue DGV-Mitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer 3.) einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung als Nachfolgemitglied beim DGV stellen.

Ein Spieler ist im Jahr der Nachfolge für das Nachfolgemitglied nur teilnahmeberechtigt, wenn das ursprüngliche DGV-Mitglied bereits zum 01.01. die Vorgabe des Spielers geführt hat, die im Anschluss von dem Nachfolgemitglied geführt wird.

## **11 | Nichtaustragung; Nichtbeendigung eines Spieltags; Nichtantreten**

**11.1** Kann ein Spieltag infolge besonderer, nicht von dem DGV-Mitglied zu vertretenden Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der DGV-Vorstand über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

**11.2** Tritt eine Mannschaft zu einem Wettspieltag nicht an oder beendet sie einen Wettspieltag oder ein Spiel vorzeitig, werden ihr am Ende der Saison fünf Punkte abgezogen. Ziffer 16. bleibt unberührt.

## **12 | Dopingverbot**

**12.1** Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV..

## **13 | Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen**

**13.1** Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut können auf Antrag eines DGV-Mitglieds nach Beendigung des Wettspiels vom DGV-Vorstand aufgehoben, geändert oder durch eine eigene Entscheidung ersetzt werden. Der DGV-Vorstand entscheidet endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem DGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Wettspielende bzw. nach Kenntnis vom streitigen Sachverhalt oder vom Zeitpunkt, zu dem das DGV-Mitglied hätte Kenntnis haben können, einzureichen. Anträge sind unzulässig, wenn diese später als zehn Werktage nach Wettspielende (absolute Ausschlussfrist) zugehen. In der 1. und 2. Bundesliga, der Regionalliga, der Oberliga und der Landesliga sowie den Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen ist der Antrag direkt an die DGV-Geschäftsstelle und in den sonstigen Ligen sowie Qualifikationsgruppen und Regionalfinals indirekt über die für die Austragung zuständigen LGV-Geschäftsstellen einzureichen. Über einen Antrag wird nur entschieden, wenn mit der Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- (Verrechnungsscheck) gezahlt wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der DGV die Bearbeitungsgebühr zurück.

**13.2** Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

## 14 | Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht

**14.1** Teilnehmer der Deutschen Golf Liga sind verpflichtet, einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auf der Grundlage der Bestimmungen zur Durchführung der Spiele der Deutschen Golf Liga auszurichten. Im Ausnahmefall kann der DGV die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

**14.2** DGV-Mitglieder müssen unabhängig von Ziffer 14.1 bereit sein, den eigenen oder vertraglich genutzten Golfplatz dem Verband sowie dem zuständigen LGV für deren Wettspiele auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen. Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison jeweils für den DGV und den LGV. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines DGV-Mitglieds bzw. LGV-Mitglieds mit einer größeren Zahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) können jeweils DGV und/oder LGV die zweimalige Zurverfügungstellung verlangen. Über die Zurverfügungstellung eines Golfplatzes in einer Spielsaison entscheidet im Falle der 1. und 2. Bundesliga der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 50 sowie der Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen der DGV-Vorstand, im Falle der Regionalligen, Oberligen, Landesligen, Qualifikationsgruppen und Regionalfinals der LGV-Vorstand. Die Aufforderung hat spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem DGV-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen. Das DGV-Mitglied kann innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung gegenüber dem DGV- oder LGV-Vorstand geltend machen, dass die Zurverfügungstellung im Einzelfall unzumutbar ist (Nachweis einer über das übliche Maß hinausgehenden besonderen Härte). DGV-Vorstand oder LGV-Vorstand entscheiden endgültig.

**14.3** Jedes teilnehmende DGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der Wettspiele nach Ziffer 14.1 und 14.2 einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Dies gilt auch für den Fall, dass ein DGV-Mitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm vorgabenwirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist, und der Platz während des Wettspiels (Spieltags) entsprechend Abschnitt 12 des DGV-Spiel- und Wettspielhandbuchs gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem herkömmlichen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliche Anforderungen fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

**14.4** Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des DGV bzw. dem zuständigen LGV/Region für eine Mannschaftsmeisterschaft nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des DGV-Vorstands davon, das Teilnahmerecht der jeweiligen Mannschaft des DGV-Mitglieds an den Wettspielen in der laufenden Spielsaison. Ziffer 16.2 findet entsprechend Anwendung.

**14.5** Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen durch das DGV-Mitglied gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage,
- Durchführung des Wettspiels mit Erstellung der Startliste, der Scorekarten sowie der Auswertung inkl. Ergebnislisten unter Verwendung des vom DGV bereit gestellten webbasierten Computerprogramms,
- Bereitstellung von mind. drei Golfcarts für Spielleiter und Referee,
- Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Wettspieltag für alle angesetzten Startzeiten,
- Bereitstellung einer Spielleitung (dies gilt in der Regionalliga, Oberliga, Landesliga und Regionen-Gruppenliga, sofern durch den DGV keine abweichende Vereinbarung mit dem zuständigen LGV/Region getroffen wurde),
- Verfügbarkeit eines Greenkeepers während der Übungs- und Wettspieltage,
- Sperrung der Abschläge 1 und 10 mindestens eine Stunde vor dem dortigen Abschlag einer Spielergruppe,
- Öffnung der Driving Range und Umkleiden spätestens eine Stunde vor der 1. Startzeit,
- bei erkennbarem Bedarf Bereitstellung weiterer Helfer (bspw. Forecaddies) und ggf. Zähler sowie Mitglieder der Spielleitung.

Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden DGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaftsspielern eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Wettspiels mit einer Startzeit zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr ermöglicht wird. Im Einvernehmen der beteiligten DGV-Mitglieder kann ein abweichender Zeitpunkt vereinbart

werden. Verstößt ein an der Deutschen Golf Liga teilnehmendes DGV-Mitglied am Heimspieltag schuldhaft gegen eine oder mehrere der vorstehenden Verpflichtungen, kann die Mannschaft des betroffenen DGV-Mitglieds für diesen Wettspieltag disqualifiziert werden. Über eine Disqualifikation entscheidet der Vorstand des DGV.

**14.6** Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber DGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Wettspiels (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der wettspielbezogenen Verbandsinteressen des DGV bzw. des zuständigen LGV/Region auszuüben

## **15| Spieltermine und -orte; Spielleitung**

**15.1** Der DGV-Vorstand legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den DGV-Vorstand oder durch den LGV festgelegt (vgl. dazu Ziffer 14.2).

**15.2** Verlegungen von Spielterminen und/oder -orten werden durch den DGV-Vorstand bzw. die zuständigen LGV/Region im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen.

**15.3** Spielleitungen werden vom DGV bzw. dem zuständigen LGV/Region durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens drei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

## **16| Unsportliches Verhalten**

**16.1** Ein DGV-Mitglied kann durch Entscheidung des DGV-Vorstandes verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere DGV-Mitglieder/Mannschaften oder der DGV Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als sieben Tage vor dem Wettbewerbbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

**16.2** Ein Ausschluss vom Spielbetrieb einer Spielsaison führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft in die nächstniedrigere Liga oder, im Falle eines besonders schwerwiegenden Verstoßes, in eine noch weiter darunter befindliche Liga. Die Entscheidung darüber trifft der DGV-Vorstand. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen kann unsportliches Verhalten zum Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.

**16.3** Ist ein Spieler oder eine Mannschaft auf Grund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV gesperrt worden, so kann der LGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandswettspiele nicht gesperrt.

## **17| Ligarangliste**

**17.1** Die im Rahmen der Deutschen Golf Liga (einschließlich Regionen-Gruppenliga) erzielten Einzelzählspielergebnisse werden nach jedem Spieltag ausgewertet und in einer Ligarangliste veröffentlicht. Die Auswertung der Einzelzählspielergebnisse erfolgt auf der Grundlage eines Punktsystems. Hierbei wird die vom Spieler am jeweiligen Spieltag benötigte Gesamtschlagzahl (brutto) über/unter Course Rating, unter sinngemäßer Anwendung der Regelung zur Pufferzonenanpassung (CBA), in Ranglistenpunkte umgerechnet. Eine dem jeweiligen Course Rating entsprechende Gesamtschlagzahl entspricht 100 Ranglistenpunkten. Unterschreitet die Gesamtschlagzahl das jeweilige Course Rating, so erhält der Spieler für jedes abweichende Zehntel (0,1) einen zusätzlichen Ranglistenpunkt. Überschreitet die Gesamtschlagzahl das jeweilige Course Rating, wird dem Spieler für jedes abweichende Zehntel (0,1) ein Ranglistenpunkt, pro Spieltag jedoch höchstens 100 Punkte, abgezogen.

Erfolgt an einem Spieltag eine Pufferzonenanpassung (CBA), wird der Course-Rating-Wert zur Ermittlung der Ranglistenpunkte entsprechend angepasst.

Ergebnis über/unter CR/CBA	...	-3,2	...	-0,2	-0,1	<b>0,0</b>	+0,1	+0,2	...	+0,9	...	+10,0
Ranglisten-Punkte	...	132	...	102	101	<b>100</b>	99	98	...	91	...	0

CR 70,8 bei CBA -2 wird zu CR 72,8. Ein Spieler mit einer Gesamtschlagzahl von 73 (+0,2) erhält hiernach 98 Ranglistenpunkte.

**17.2** Der mit Abschluss der Spielsaison erstplatzierte Spieler gewinnt den Titel „Sieger der Ligarangliste Damen/Herren“. Erst-, Zweit- und Drittplatzierter erhalten eine Medaille. Die Platzierungen in der Ligarangliste ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus dem Mittelwert der vom Spieler an den einzelnen Spieltagen erzielten Ranglistenpunkte, beginnend mit dem Spieler mit der höchsten Durchschnittspunktzahl als Erstplatziertem. In der Ligarangliste werden nur Spieler geführt, die an mindestens drei Spieltagen teilgenommen haben.

**17.3** Die in der jeweiligen Wettspielausschreibung genannte Anzahl der bestplatzierten Spieler der Ligarangliste mit Amateureigenschaft und deutscher Staatsangehörigkeit ist für die Deutsche Meisterschaft der Damen und Herren (AK offen) qualifiziert.

## 18| Werbung/Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga

**18.1** Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Wettspiele (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft,

- wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht,
- wenn sie gegen die guten Sitten verstößt,
- für politische und religiöse Gruppen und/oder politischen und religiösen Aussagen,
- für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler,
- für alkoholhaltige Getränke,
- für Anbieter und/oder Veranstalter von Wetten, insbesondere Sportwetten,
- für Substanzen und/oder Methoden, die auf der jeweils aktuellen Verbotliste der Nationalen Anti-Doping Agentur und/oder World Anti Doping Agency stehen.

**18.2** Für Werbung im Rahmen der Deutschen Golf Liga gelten darüber hinaus die Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga, die als Anhang zugleich Bestandteil dieses Ligastatuts sind.

**18.3** Im Falle eines Verstoßes gegen Abs. 1 und 2 gilt § 27 DGV-Satzung.

**18.4** Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut verstoßen. Im Anwendungsbereich von Ziffer 6-2 Amateurstatut gilt als „Golfamateur mit Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport“ ein Spieler, der

- Mitglied eines DGV-A- oder B-Kaders der Damen, Herren oder Senioren ist, oder der langjährig besonders herausragende Leistungen bei DGV-Wettspielen bzw. internationalen Wettspielen erzielt hat, oder
- der Mitglied einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga der Damen oder Herren ist, oder
- der Amateurstatut-Ausschuss des DGV im Einzelfall auf Grund besonderer Umstände nach Ausübung sachgemäßen Ermessens eine solche Erfahrung oder ein solches Ansehen gegenüber dem Spieler schriftlich feststellt.

## 19| Auffangzuständigkeit; DGV-Rechts- und Verfahrensordnung

**19.1** Ist ein Sachverhalt nicht geregelt, entscheidet der DGV-Vorstand nach sachgemäßem Ermessen.

**19.2** Soweit dieses Ligastatut keine abweichenden Regelungen enthält, gilt für das Verfahren des DGV-Vorstands die DGV-Rechts- und Verfahrensordnung.